



Protokollauszug
21. Sitzung vom 22. November 2023

270/2023 0.0.1.3 Gebührentarif SKR 9.11, Teilrevision 2024
Anpassung per 1. Januar 2024

1. Ausgangslage

Leistungen der Stadt werden entweder mit Steuern oder mit Gebühren finanziert. Leistungen, welche eindeutig einer verursachenden Person zugewiesen werden können, sind in der Regel über Gebühren finanziert. Die Höhe der Gebühren regelt die Stadt im Gebührentarif SKR 9.11. Die Gebühren sind kostendeckend zu erheben. Die Tarife sind periodisch zu überprüfen.

Diese Überprüfung wurde vorgenommen. Daraus resultiert bei mehreren Positionen ein Anpassungsbedarf.

2. Synopse

Die meisten Anpassungen erfolgen aufgrund von Änderungen des übergeordneten Rechts. Die Synopse, welche zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, gibt über die einzelnen Positionen detailliert Auskunft.

3. Erwägungen

Die Anpassungen sind verhältnismässig und angemessen.

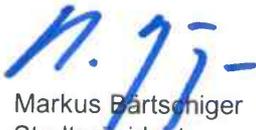
Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gebührentarif der Stadt SKR Nr. 9.11 wird gemäss der Synopse, welche zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, teilrevidiert und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, diesen Entscheid amtlich zu publizieren und die entsprechende SKR nach Rechtskraft in der kommunalen Rechtssammlung nachzuführen.

3. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.